GASTROSUISSE

Weiterbildung, die sich bezahlt macht
Finanzielle Unterstützung ab 1. Januar 2026

Wer profitiert?
G2/G3-Teilnehmende, welche zum Zeitpunkt der Anmeldung in einem Betrieb angestellt sind, der zwingend dem Landes-Gesamtarbeitsvertrag des Schweizerischen Gastgewerbes (L-GAV) unterstellt ist und deren Arbeitgeber, profitieren von dieser grosszügigen finanziellen Unterstützung. Für G1 bezieht sich der Zeitpunkt auf den Zertifikatsprüfungs-Termin. Für die Romandie steht ein separates Merkblatt zur Verfügung.

Rückerstattung für Seminarkosten
Folgende einmalige Pauschalbeträge werden von Hotel & Gastro *formation* Schweiz ausbezahlt.

G1 E-Learning	CHF 200 pro Modul		G2 Seminar	CHF 2’640
G1 Präsenzkurs	CHF 450 pro Modul		G3 Seminar	CHF 3’440

Beim G1 kann die Rückerstattung an die Teilnehmenden oder Arbeitgeber erfolgen.
Für das G2 und G3 erfolgen Rückerstattungen direkt und nur an die Teilnehmenden.

Gebühren für Abschlussprüfungen
Zusätzlich werden die Prüfungsgebühren für die eidg. Berufsprüfung (G2) und eidg. Höhere Fachprüfung (G3) vollumfänglich vom L-GAV übernommen. Diese finanzielle Abwicklung findet direkt zwischen GastroSuisse und Hotel & Gastro *formation* Schweiz statt. Selbstverständlich gilt diese Regelung nur für Teilnehmende, welche zum Zeitpunkt der Anmeldung in einem Betrieb angestellt sind, der zwingend dem Landes-Gesamtarbeitsvertrag des Schweizerischen Gastgewerbes (L-GAV) unterstellt sind.

Arbeitsausfallentschädigung für Arbeitgeber
Die besuchten Seminar- und Prüfungstage (G2/G3) gelten als geleistete Arbeitstage. Dem Arbeitgeber wird hierfür eine Arbeitsausfallentschädigung (CHF 140 für G2/G3) durch die L-GAV Kontrollstelle in Basel ausgezahlt. Für G1 wird keine Arbeitsausfallentschädigung ausgerichtet.

L-GAV Gesuchstellung und Bewilligung
Die L-GAV-Finanzierung wird über eine Ausbildungsvereinbarung bzw. ein Subventionsgesuch zwischen Hotel & Gastro *formation* Schweiz, dem Seminarteilnehmer und dem Arbeitgeber geregelt. Der Seminarteilnehmer (G2/G3) erhält nach der Seminaranmeldung und Zulassungsüberprüfung von Hotel & Gastro *formation* Schweiz die L-GAV-Antragsformulare, welche durch die Kontrollstelle in Basel geprüft werden. Sobald die Rückmeldung von Basel vorliegt, wird der Seminarteilnehmer und Arbeitgeber schriftlich von Hotel & Gastro *formation* Schweiz informiert. Teilnehmende der G1-Zertifikatsprüfung erhalten die L-GAV-Antragsformular nach der Zertifikatsprüfung.

Die Subventionen sind pro Bildungsangebot kontingentiert. Sie werden in der Reihenfolge der vollständigen Einreichung vergeben.

GastroSuisse

Gastro-Unternehmerausbildung
Blumenfeldstrasse 20 | 8046 Zürich
T 044 377 50 50
weiterbildung@gastrosuisse.ch | www.gastrosuisse.ch

Kontakt und weitere Informationen
Hotel & Gastro *formation* Schweiz
Jonas Schmid, Leiter Subventionen
Sandra Joshi, Administration Subventionen
Telefon: 041 392 77 77, Mail: subventionen@hotelgastro.ch

Finanzierung durch den Bund

Absolventen von eidg. Berufsprüfungen (G2) und Höheren Fachprüfungen (G3), mit Wohnsitz in der Schweiz, erhalten direkt vom Bund eine finanzielle Unterstützung von max. 50% der anrechenbaren Kosten für die Vorbereitungsseminare. Unterstützt werden also nur Kandidaten, die die eidgenössische Abschlussprüfung absolvieren. Wer die Vorbereitungsseminare abbricht oder eine Modulprüfung nicht besteht, erhält keine Unterstützung. Die Unterstützung erfolgt jedoch unabhängig vom Prüfungserfolg an der eidg. Prüfung und kann zum Zeitpunkt nach der absolvierten eidg. Prüfung online beantragt werden. Die beizulegende **Verfügung** wird von der Trägerschaft (GastroSuisse) nach der Notensitzung an die Absolventen per Post zugestellt. Die Bildungsinstitution ist für die Ausstellung der **Zahlungsbestätigung** zuständig.

Zu den anrechenbaren Vorbereitungskosten der eidg. Berufsprüfung (G2) gehören auch die Kosten im Zusammenhang mit G1 und/oder Wirtekurse, die nach dem 1. Januar 2017 entstanden sind und G2-Seminarkosten die nicht durch die kantonale Fachschulvereinbarung (FSV) unterstützt wurden.

Die Unterstützungsbeantragung und die Auszahlung erfolgen direkt zwischen dem Absolventen und dem Bund (Subjektfinanzierung). Die Unterstützung können nur Absolventen geltend machen, welche Rechnungsträger sind und die Seminargebühren selber direkt an die Bildungsinstitution ausrichten.

Kontakt und weitere Informationen

Informationen zur Beantragung:
https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/hbb/finanzierung.html

Stand, 04.10.25/ThF/GiP